

## OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 18/2017 Rev. 0

### Information und Empfehlung der Austro Control GmbH für die Festlegung betrieblicher Verfahren sowie für die Schulung und Überprüfung von Flugbesatzungsmitgliedern in Ballonbeförderungsunternehmen

#### Inhaltsverzeichnis

1 Zweck	1
2 Geltungsbereich	1
3 Inkrafttreten	1
4 Beschreibung/Regelung	1
4.1 Training der Flugbesatzung	1
4.2 Sicherheitsunterweisung der Bodenmannschaft	2
4.3 Empfehlung zur Passagiereinweisung (Briefing Card)	2
4.4 Information über ein sicheres "Versetzen" des Ballons nach der Landung	3
5 Hinweis	3

#### 1 Zweck

Dieser OIL informiert über bzw. empfiehlt die Festlegung zusätzlicher betrieblicher Verfahren sowie die Durchführung wiederkehrender Schulungen und Überprüfungen (Befähigungsüberprüfungen) von Flugbesatzungsmitgliedern durch Betreiber von Ballonen im gewerblichen Luftverkehrsbetrieb.

#### 2 Geltungsbereich

Dieser OIL stellt eine der Sicherheit der Luftfahrt dienende Empfehlung für die Betreiber von Ballonen, die im gewerblichen Luftverkehrsbetrieb tätig sind (Luftbeförderungsunternehmen), sowie für deren Flugbesatzungsmitglieder und Bodenmannschaft, dar.

#### 3 Inkrafttreten

Dieser OIL ist ab dem Tag seiner Veröffentlichung auf der Website der Austro Control GmbH anwendbar.

#### 4 Beschreibung/Regelung

##### **4.1 Training der Flugbesatzung**

Aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt sind Betreiber von Ballonen im gewerblichen Luftverkehrsbetrieb angehalten, ihre Flugbesatzungsmitglieder alle 2 Jahre wiederkehrenden Flug- und Bodenschulungen (einschließlich einer Schulung über die Unterbringung und den Gebrauch aller mitgeführten Not- und Sicherheitsausrüstungen) für Ballone in der entsprechenden Größenklasse, auf welchem sie tätig sind, zu unterziehen.

Folgende Aspekte sind dabei zweckdienlicher Weise zu beachten:

- a) Jedes Flugbesatzungsmitglied sollte Befähigungsüberprüfungen durch den Betreiber zum Nachweis seiner Fähigkeit zur Durchführung der normalen sowie der außergewöhnlichen Verfahren und der Notfallverfahren, welche die einschlägigen Aspekte im Zusammenhang mit den spezifischen Aufgaben gemäß dem Betriebshandbuch abdecken, absolvieren. Im Falle der Durchführung eines Flugbetriebes bei Nacht sollte auch dieser Aspekt entsprechend berücksichtigt werden.

## OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 18/2017 Rev. 0

- b) Der Gültigkeitszeitraum der Befähigungsüberprüfung durch den Betreiber sollte 24 Kalendermonate betragen; dabei wird der Gültigkeitszeitraum ab dem Ende des Monats gerechnet, in dem die Überprüfung durchgeführt wurde. Wenn die Überprüfung innerhalb der letzten 3 Monate des Gültigkeitszeitraums durchgeführt wird, wird der neue Gültigkeitszeitraum ab dem Datum des ursprünglichen Ablaufdatums gerechnet.
- c) Die Piloten sollten in Abständen von maximal 36 Monaten eine Ausbildung in Erster Hilfe und ein Feuerlöschtraining absolvieren.

### 4.2 Sicherheitsunterweisung der Bodenmannschaft

Vor jedem Start sollten der Bodenmannschaft ihre Aufgaben beim Aufrüst- und beim Startvorgang sowie bei der Verfolgung zugeordnet und die auszuführenden Arbeitsschritte erläutert werden. Dies gilt in besonderem Maße, wenn einzelne Mannschaftsmitglieder unerfahrene Passagiere sind.

Eine gut eingewiesene Bodenmannschaft erleichtert dem Piloten die Arbeit und reduziert das Risiko von Unfällen erheblich.

Eine entsprechende Sicherheitsunterweisung der Bodenmannschaft soll nicht nur die Sicherheit der Ballonfahrt gewährleisten, sondern auch dem Schutz des Piloten und des Betreibers dienen. Daher wird behördlich empfohlen, die eingesetzte Bodenmannschaft jährlich bzw. bei Neuzugängen von Helfern vor deren erstem Einsatz nachweislich einer Sicherheitsunterweisung zu unterziehen.

Die Unterweisung sollte unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Tragen geeigneter Schutzkleidung (z.B. Handschuhe), bedeckende Kleidung (möglichst aus Naturfaser), feste Schuhe (möglichst knöchelhoch), udgl.
- Verhalten und Arbeitsverfahren beim Aufrüsten an unterschiedlichen Positionen des Ballons
- Verhalten bei Notfällen und in anderen besonderen Fällen (z.B. Stromunfälle), Meldung von Krankheitsfällen an Bord durch den Piloten, Landung in unwegsamem Gelände, Meldung der Bodenmannschaft an den Piloten bei auffrischendem Bodenwind etc.
- Verfolgen nur auf öffentlichen Straßen, Befahren von Feldwegen erst nach oder kurz vor der Landung
- Sicheres „Versetzen“ des Ballons nach der Landung
- Verhalten gegenüber Landwirten und Grundstückseigentümern

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich ein Merkblatt für die Bodenmannschaft mit den wichtigsten Informationen (z.B. Notfallnummern, Funkfrequenzen, Verhaltensregeln usw.) in der Praxis als zweckdienlich erweist.

### 4.3 Empfehlung zur Passagiereinweisung eine zusätzliche Briefing Card zu verwenden

Die Austro Control GmbH empfiehlt den Ballonbeförderungsunternehmen zu dem in den Betriebshandbüchern beschriebenen Verfahren der im Beförderungsbewilligungsbescheid geforderten Passagiereinweisung, eine Safety Briefing Card, die dem Passagier zusätzlich zur mündlichen Einweisung vor dem Start in schriftlicher/bildlicher Form ausgehändigt wird, zu erstellen.

## OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 18/2017 Rev. 0

Folgende Hinweise sollte diese Safety Briefing Card mindestens beinhalten:

- Rauchverbot
- Verhalten am Startplatz / Gefahrenbereich beim Aufrüsten
- Verhalten während der Fahrt
- Verhalten bei der Landung
- Hinweis, dass der Ballonkorb nach der Landung erst nach Aufforderung durch den Piloten verlassen werden darf.
- Hinweis, dass den Anweisungen des Piloten jedenfalls Folge zu leisten ist.

Eine korrekte Passagiereinweisung ist abhängig vom Typ des Ballons (z.B. Vorhandensein von Drehventilen) und des verwendeten Korbes. Daher ist für den jeweils verwendeten Ballon eine jeweils entsprechende Safety Briefing Card zu verwenden.

### 4.4 Information über ein sicheres „Versetzen“ des Ballons nach der Landung

Ist ein Ablegen der Ballonhülle am Ort der Landung nicht möglich, so ist ein Verbringen (sogenanntes „Versetzen“) des Ballons im Einzelfall unumgänglich.

Dabei ist eine erhöhte Unfallgefahr zu beachten. Beispielhaft sind insbesondere plötzliche unvorhersehbare Bewegungen des Ballons, die sowohl vertikal als auch horizontal auftreten können, als gefährlich einzustufen.

Es wird daher empfohlen, auch für das „Versetzen“ entsprechende Verfahren festzulegen und dabei zumindest folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Passagiere nur einzeln und im Zusammenspiel mit der Reduzierung der Tragfähigkeit aussteigen lassen.
- Bodenmannschaft und ausgestiegene Passagiere auf die Gefahren, zum Beispiel durch mögliches Aufsteigen des Ballons, hinweisen.
- Die seitlich am Korb angebrachten Griffe sind nur zum Tragen des abgerüsteten Korbes vorgesehen und dürfen keinesfalls zum „Versetzen“ des Ballons verwendet werden.
- Zum „Versetzen“ wird eine Leine mit mehreren offenen Enden (keine Schlaufen) an einer geeigneten Stelle angebracht (z.B. Karabiner am Brennerahmen oder Befestigungspunkt der Startfessel). Damit können die Bodenmannschaft oder ausgestiegene Passagiere den Ballon in sicherer Entfernung zum Korb zum gewünschten Ort ziehen.
- Es ist auf Hindernisse, wie insbesondere auf Überlandleitungen, zu achten.
- Die Entleerungsleine der Hülle muss sich während des gesamten Prozesses unter der Kontrolle des verantwortlichen Piloten befinden (d.h. sie wird immer in der Hand gehalten).

### 5 Hinweis

Die Austro Control GmbH empfiehlt aus Gründen der Sicherheit der Luftfahrt und aus praktischen Erfahrungen dringend die Erstellung bzw. die Durchführung der mit diesem OIL beschriebenen zusätzlichen betrieblichen Verfahren sowie die Schulung und Überprüfung von Flugbesatzungsmitgliedern.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf unionsrechtlicher Ebene derartige Befähigungsüberprüfungen im Gesetzesentwurfstadium bereits vorgesehen sind (vgl. Opinion Nr. 01/2016 der Europäischen Agentur für Flugsicherheit, insbesondere BOP.ADD.315 samt AMC des geplanten Anhangs); auch die Einweisung der Passagiere wird darin normiert (vgl. BOP.BAS.115).

Aus Sicht der betroffenen Betreiber ist es jedenfalls zweckmäßig, sich rechtzeitig auf die kommenden Vorschriften entsprechend vorzubereiten bzw. diese umzusetzen und damit auch die Sicherheit für alle Betroffenen zu erhöhen.